



Gemeinde Röhrenbach

✉ 3592 Röhrenbach, Greillenstein 4, Land NÖ, Bezirk Horn

☎ 02989/8254

@ gemeinde@roehrenbach.gv.at

🌐 www.roehrenbach.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 folgende

Verordnung

beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach beschließt gem. § 37 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBl. Nr. 17/2020 in der derzeit geltenden Fassung, folgende Gebührensätze für die Benützung der Aufbahrungshalle:

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für den ersten Tag € 25,-- und für jeden weiteren angefangenen Tag € 20,--.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Dieser Antrag wurde einstimmig per Akklamation angenommen.

Gleichzeitig wurde der Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2007 aufgehoben.

Der Bürgermeister
Gemeinde Röhrenbach
Bez. Horn

Angeschlagen am: 15.12.2021

Abgenommen am: 30.12.2021